

7. Sekundärliteratur

Das psychologische Moment in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode August Hermann Franckes.

Wachter, Moriz

Kulmbach, 1930

c] Psychologie der Strafe

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kindern nur gute Exempeln zu geben.“¹ Eigenartig aber — und das ist bezeichnend für das Gewaltsame, Forcierte der Franckeschen Pädagogik — muß es berühren, wenn dem Erzieher geraten wird „mit Fleiß gute und löbliche Handlungen in Gegenwart der Kinder vorzunehmen.“² Abgesehen davon daß es einer wahren Erzieherpersönlichkeit selbst widerstrebt, die Rolle eines Schauspielers zu übernehmen, läßt diese Forderung einen tieferen Einblick in die Kindesseele vermissen. Francke kennt offenbar das kindliche Feingefühl nicht, mit dem der Schüler zwischen dem Ursprünglichen, Echten, dem in der Tiefe der Persönlichkeit Wurzelnden und dem Gemachten, Gekünstelten, der Maske zu unterscheiden weiß.

Noch mehr aber tritt dieser aufdringliche Zug hervor in der Aufforderung an die Präzeptoren, ausdrücklich auf das eigene gute Beispiel aufmerksam zu machen. „Der Informator soll die Kinder fleißig aufmuntern, auf solche (= von ihm gezeigte) gute Exempel wohl acht zu haben und ihnen nachzufolgen.“³ Die eigene Tugendhaftigkeit zu einem Objekt gemeinsamer Betrachtung zu wählen, erscheint uns widerlich und muß auch auf ein feinfühlerndes Kind abstoßend wirken.

Vielleicht aber lassen sich diese offenbaren Mißgriffe darauf zurückführen, daß Francke selbst zu wenig direkte Fühlung mit den Zöglingen seiner Anstalten nahm und die eigentliche Bildungsarbeit ausschließlich den ihm unterstellten Präzeptoren überließ. So ist es zu verstehen, daß ihm ein genauer Einblick in die tiefsten Gründe des kindlichen Gefühlslebens versagt blieb.

c) Psychologie der Strafe

In dem letztgenannten Umstände, daß Francke zu wenig sich unmittelbar mit Bildungspraxis befaßte, liegt auch der Hauptgrund dafür, daß Franckes Anstalten gerade in dem Punkte eine zum Teil sehr scharfe Absage erfuhren, in dem sie es am wenigsten verdienen sollten, hinsichtlich der Handhabung von

¹ *Daselbst.*

² *Kurzer Unterricht* 100.

³ *Daselbst.*

Strafmitteln. Es ist nicht zu bestreiten, daß die häufig wiederkehrenden Klagen über all zu harte Behandlung der Zöglinge von seiten mancher Informanten in den Konferenzprotokollen zu dem Schlusse berechtigen, daß „die Disziplin sehr streng und körperliche Züchtigung häufig war.“¹ Auch von Hellmuth Heyden² und von Friedrich Eckstein³ wird auf die überaus scharfe Zucht in den Franckeschen Anstalten hingewiesen. Die Kritik mag, soweit sie lediglich die tatsächlichen Verhältnisse betrifft, vielleicht angebracht sein, wenngleich kaum anzunehmen ist, daß es Franckes wachsamem Auge ganz entgangen wäre, wenn die Präzeptoren seiner Intention immerwährend zuwidergehandelt hätten. Sobald die Kritik aber unseren Pädagogen selbst im Auge hat, fehlt ihr jeder Anhaltspunkt. Francke konnte nämlich kaum noch deutlicher zum Ausdruck bringen, wie sehr ihm am Herzen lag, der barbarischen Schuldisziplin seiner Zeit entgegenzutreten. Die umfangreichen Ausführungen über dieses Kapitel in allen seinen pädagogischen Schriften beweisen, wie ernst Francke bestrebt war, aus seinen Anstalten jene bösen Geister zu verbannen, von welchen die Schulmeister seiner Zeit zum größten Teile erfaßt waren und wie er sich bemühte einer Disziplin Eingang zu verschaffen, die dem jugendlichen Gemüte gerecht wurde. Wir stehen nicht an, die Regeln, die Francke hier aufstellte, noch für unsere Zeit als vorbildlich zu bezeichnen.

Francke steht hinsichtlich seiner Anschauung vom Zweck der Strafe im Einklang mit der Straftheorie seiner Zeit. Als Folge der Naturrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts hatte sich die sogenannte „Abschreckungstheorie“ herausgebildet, in der auch schon der Gedanke der „Besserung“ eingeschlossen war. Der Zweck der Strafe besteht hiernach in der Verhütung künftiger Vergehen. Trotz ihres übel klingenden Namens entwickelte die Abschreckungstheorie humanere Grundsätze und führte zu einer milderen Strafweise, als sie nach der „Ver-

¹ Theobald Ziegler: *Geschichte der Pädagogik München 1895.* S. 185.

² Hellmuth Heyden: *August Hermann Francke, der Mann und sein Werk. Stettin 1927.* S. 38.

³ Eckstein a. a. O. S. 45.

geltungstheorie" üblich war.¹ Das können wir aus Grundsätzen, die für Francke bei der Anwendung von Strafmitteln maßgebend waren, deutlich erkennen.

Im Geiste gerechter Milde soll der Zögling behandelt werden. Mit diesen Worten könnte man die Franckesche „Disziplin“ kurz charakterisieren. Damit ist schon gesagt, daß Francke dem anderen Extrem einer allzu laxen Behandlung ebenso abhold war als der übermäßigen Strenge. Gerade mit der Einhaltung des goldenen Mittelweges bewährt er sich aber als feiner Psychologe. Seine reiche Erfahrung hat ihn gelehrt, daß ein Übermaß von Milde vom Kinde ebensowenig vertragen wird, als jene übertriebene Härte.

Aus dieser Einsicht erklären sich die trefflichen Ratschläge an seine Präzeptoren. Als oberster Grundsatz gilt: Jeder Strafvollzug hat im Geiste der Liebe zu geschehen. Daraus folgt schon, daß der Erzieher in der Wahl der Strafart eine geeignete Stufenfolge einzuhalten hat und nicht mit der Strafe beginnt, die am wenigsten jenes Moment erkennen läßt mit der körperlichen Züchtigung. Wenn diese auch von Francke in der Meinung, „daß man die Rute nicht gar von der Kinderzucht verbannen könne“,² nicht völlig abgelehnt wird, so soll sie doch nur als ultima ratio zur Anwendung kommen und grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn bloße Wortstrafen wirkungslos bleiben. „Es ist vonnöthen, daß man die rechte Gradus bei denen Kindern gebrauche und nicht mit der Schärfe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang mache.“³ Francke zählt diese Einhaltung einer gerechten Stufenfolge in der Anwendung von Strafmitteln zu den Hauptvorzügen seiner Astalten: „Hic a verbis non statim ad verbera festinatur, si vero summa castigandi adsit necessitas, paterno animo, praemissis admonitionibus, dilata ad tempus poena a pueris sumitur.“⁴ Den Präzeptoren wird zur Pflicht gemacht, es erst mit wiederholtem Ermahnen

¹ Barth Paul: *Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf Grund der Psychologie und Philosophie der Gegenwart*. Leipzig 1911. 3. Aufl. S. 77.

² *Kurzer Unterricht* 124.

³ *Daselbst* 125.

⁴ *Präcipua capita* § 11.

und Warnen zu versuchen, den fehlenden Zögling auf die rechte Bahn zurückzuführen, bevor sie zum Stocke greifen. „Die Rute soll nicht gebraucht werden, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen.“¹ Da aber durch ein Übermaß von Geduld und Langmut das das Kind leicht veranlaßt wird sich schließlich an die Warnungen zu gewöhnen ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, empfiehlt Francke, „daß man das Warnens auch gar nicht zu viel mache, und es nur dabei bewenden lasse. Sonstens werdens die Kinder endlich gewöhnet und nehmen nichts zu ihrer Besserung an.“²

Derselbe Geist der Liebe, der bestimmend sein soll für die rechte Wahl des Strafmittels, muß auch noch im Staufvollzug ersichtlich sein. Aus diesem Grunde wird gefordert, zunächst das Kind von der Strafwürdigkeit seiner Handlung zu überzeugen, in ihm das Gefühl zu wecken, daß es die Strafe als gerecht empfinde. „Denn die Kinder müssen erkennen und in ihrem Gewissen überzeugt sein, daß sie die Bestrafung wohl verdient haben, derowegen man ihnen ihr Verbrechen auch zu der Zeit, wenn man sie bestraft, fürstellen muß, daß sie nicht Ursache finden zu klagen.“³ Oft und eindringlich wird den Präzeptoren ans Herz gelegt beim eigentlichen Strafakt nie jenen obersten Grundsatz zu vergessen. Für den Erzieher unwürdige und das kindliche Gemüt verbitternde Beschimpfungen sind deshalb zu unterlassen; denn „keineswegs würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie (= Präzeptores) Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen, Esel, Narren usw. hießen, oder ihnen sonst üble Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten.“⁴ Streng warnt Francke weiterhin davor, sich vom Zorne hinreißen zu lassen, da im Affekt verhängte Strafen nicht nur geeignet sind im Kinde Haßgefühle gegen den Strafenden hervorzurufen, sondern weil auch für den Erzieher in dieser Situation die Gefahr besteht, das rechte Maß zu überschreiten. Damit wäre aber der eigentliche Zweck der Strafe, den Francke, wie wir oben sahen, mehr in der Verhütung künftiger

¹ O. L. W. 235.

² Kurzer Unterricht 112.

³ Daselbst 125.

⁴ O. L. W. 235.

Vergehen als in der Sühne für begangene Fehler erblickt, verfehlt. Das Kind soll ja die Strafe als „Wohltat“ betrachten. Zu diesem Ende soll es selbst erkennen, daß der Erzieher aus Mitleid, nicht aus Lust gehandelt, es soll sich gleichsam (wie das später in grundsätzlicher Weise Herbart betont) des Erziehers Urteil zum eigenen machen.

Wiederum charakteristisch für Franckes gewaltsame Art ist es aber, wenn vom gestraften Kinde verlangt wird, sich für das empfangene Leid zu bedanken. „Sie (= die Präzeptoren) sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen.“¹ Einem tiefer in die Gemütsverfassung eines gezüchtigten Kindes Einblickenden kann nicht verborgen bleiben, daß dieses Gebot entweder zur Nichtbefolgung herausfordert, oder zu Heuchelei führen muß. Ebenso wenig wie mit diesem Verlangen können wir einverstanden sein mit der Aufforderung an die Präzeptoren, der körperlichen Züchtigung gleichsam eine Entschuldigung vorhergeben zu lassen, um die Schüler zu überzeugen, „wie ungern man mit der Rute strafe und wie viel lieber man die Rute gar wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen.“² Francke verkennet offenbar, daß das Kind angesichts der bevorstehenden Strafen sich für solche Versicherungen wenig zugänglich zeigt und daß es geratener ist, in dem Falle, in dem sich die körperliche Züchtigung wirklich notwendig erweist, ohne längere Erklärung die Strafe zu vollziehen. Auf das Bedenkliche eines allzulangen Strafaufschubes weist Francke selbst hin und fügt die psychologische Begründung für seine Ansicht bei. „Wenn ein Kind um seiner Bosheit willen notwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht einen oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abtun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm widerfahren soll.“³

Die angeführten Entgleisungen dürfen uns nicht veranlassen unser obiges Urteil zurückzunehmen. Franckes Strafsystem basiert auf der richtigen psy-

¹ O. L. W. 235.

² Dasselbst.

³ Dasselbst

psychologischen Erkenntnis, daß das Kind durch Liebe leichter geleitet wird als durch Furcht. Deshalb will er auch solche Maßnahmen, die lediglich die Auflösung von Angst- und Furchtgefühlen zur Folge haben, vermieden wissen. Der herrschenden Unsitte, das Kind in finsternen Räumen gefangen zu halten, tritt er scharf entgegen. „Es soll kein Präzeptor ein Kind in eine Klasse, da man die Laden zumacht, oder sonst in einem finsternen Ort zur Strafe einsperren, oder bis in die Nacht in der Schule allein lassen, ... als welches (den furchtsamen Kindern zum Schaden gereichen kann.“¹

Liebevolle Nachsicht ist besonders am Platze in der Behandlung der Schulneulinge. Die ihrer Altersstufe eigenen Fehler und Schwächen sind zu berücksichtigen und dürfen keinesfalls mit roher Gewalt bekämpft werden. „Um geringer Dinge willen, darunter sonders bei kleinen Kindern die vicia aetatis zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lachet, flatterhaft ist oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsichtigkeit ermahnen.“² Diese Rücksicht auf die typischen Züge einer Altersstufe ist auch geboten bei der Bestrafung der Jugend im Pubertätsalter. Es entging Francke nicht, daß gerade die heranwachsende Jugend durch die Feinheit des Ehrgefühles sich auszeichnet, dessen Verletzung durch unwürdige Behandlung die schlimmsten Folgen nach sich ziehen kann. Der Jüngling will, besonders in den sogenannten Flegeljahren, schon als Mann behandelt werden, seine vernünftige Einsicht ist soweit entwickelt, daß sie als Motiv für sein Handeln in Betracht kommt. Diesem Umstand hat der Erzieher Rechnung zu tragen, indem er in ruhiger Art an die Einsicht des Heranwachsenden appelliert. „Mit bösen Kindern von fünfzehn und mehr Jahren muß ein Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten, Drohungen und kindischer Strafe richtet man bei ihnen nichts aus. Es ist das beste, daß man in Sonderheit mit diesen größeren oft privatim rede und ihnen ihre Boßheit lebendig vorhalte.“³

¹ O. L. W. 269.

² O. L. W. 265.

³ O. L. W. 274.

Neben der Rücksicht auf die eigenartige seelische Verfassung gewisser Entwicklungsstufen betont Francke die Notwendigkeit, sich in der Wahl und dem Ausmaß der Strafmaßnahme auch nach der Individualität jedes einzelnen Zöglings zu richten. „Ein Präzeptor soll sich auch bemühen, die Gemüter der Kinder kennen und prüfen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüter nicht wie harte und freche Kinder traktiere.“¹ Vom Lehrer wird, um dieser Forderung nachkommen zu können, vorausgesetzt, daß er das psychologische Verständnis besitzt, die Handlungen der Zöglinge nach der ihnen zugrunde liegenden Gesinnung zu beurteilen und zu unterscheiden. „Es ist wohl zu merken, daß ein Unterschied zu halten ist inter petulantiam et malitiam.“²

Mit Recht verpönt sind Bestrafungen zur Verbesserung intellektueller Mängel. Franckes Vorbilder sind hier, wie in vielen anderen Punkten die Didaktiker Ratke und Comenius, die die körperliche Züchtigung grundsätzlich für den Unterricht verwarfen. An vielen Stellen wird auf das Widersinnige der üblen Gewohnheit des Einprügels hingewiesen. „Um des Lernens willen und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreifen kann... soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden.“³ Ebenso entschieden wird es verurteilt, die Aufmerksamkeit der Schüler durch körperliche Züchtigung zu erzwingen. „Es begiebet sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nutzt.“⁴

Das Ergebnis unseres ersten Teiles

Angesichts der Menge authentischer Zeugnisse, die Franckes psychologischen Scharfblick ebenso hervorleben, wie sein liebevolles Verständnis für das Kind, erscheint uns eine Kritik, die unserem Pädagogen auch nur den Versuch „das Wesen des Kindes und der Jugend zu verstehen“⁵ abspricht, zu hart, ja fast unverständlich. Ohne uns gegen die offen-

¹ O. L. W. 274.

² O. L. W. 266.

³ Dasselbst 267.

⁴ Dasselbst 204.

⁵ Eger: a. a. O.